

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [10]

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holzfehler in Empfang. Diese Veröffentlichung der LIGNUM wird nicht verfehlen, der für die schweizerische Waldwirtschaft und Holzindustrie so wichtigen Qualitätsholzerzeugung vorzügliche Dienste zu leisten. Der Ausschuss beabsichtigt auch die wissenschaftlichen Untersuchungen der Professoren Dr. Gäumann und Dr. Knuchel über den Einfluß der Fällzeit der Buche im Rahmen seiner bescheidenen Mittel zu unterstützen.

Schließlich behandelte der Ausschuss noch die an ihn gelangte Anregung der Inszenierung eines Reklamefeldzuges für das Holz, hielt indessen diese Frage noch nicht für spruchreif und wird sich mit den Initianten weiter in Verbindung setzen.

Das von der Geschäftsstelle vorbereitete Arbeitsprogramm wurde vom Ausschuss zu Händen des Vorstandes genehmigt. Es soll später darüber referiert werden. B.

Verbandswesen.

Schweizerischer Zimmermeisterverband. Der Schweizerische Zimmermeisterverband hielt gegen 150 Mann stark, seine ordentliche Generalversammlung in Brunnen ab. Die Tagung beschäftigte sich mit der Verleihung des Meistertitels, welche erst kürzlich durch die Bundesbehörden geregelt wurde. Unter dem Traktandum „Lignum und Holzhäuser“ wurde dem vermehrten Bau von Holzhäusern das Wort gesprochen. Es wurde folgende Resolution gefaßt: „Die Versammlung stellt mit Bedauern fest, daß anlässlich der Sanierung von bäuerlichen Betrieben häufig Baugeschäfte zum Verzicht auf Guthaben gezwungen werden, deren Ausfälle für die betroffenen Firmen schwere finanzielle Folgen nach sich ziehen. Die Versammlung protestiert gegen diese ungleiche Behandlung und erwartet, daß die Bundesbehörden Mittel und Wege finden werden, das ebenfalls notleidende Gewerbe vor solchen Verlusten zu schützen“.

Verband schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten. Die außerordentlich gut besuchte 45. Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten fand am 2. und 3. Juni in Weggis statt. Die Samstagnachmittagsstunden dienten den Delegierten zur ordentlichen Versammlung im Hotel Rösli. Außer den üblichen Verbandsgeschäften wurden Mitteilungen gemacht über den Stand der Vorlagen zur Ausbildung im Schlosser- und Eisenbaugewerbe. — U. a. wurde der Schlossermeisterverband der Stadt Luzern in den Verband aufgenommen. Als nächster Tagungsort beliebte Basel. Der von rund 170 Delegierten, deren Angehörigen und Bekannten besuchte Familienabend im Hotel Schweizerhof wurde durch Darbietungen der einheimischen Vereine verschönert. Eine Seerundfahrt nach dem Rütli am Sonntagvormittag und daran anschließend ein Mittagessen im Hotel Post schloß die gelungene Tagung.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Die ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitz von Nationalrat Rob. Sträflle erledigte in rascher Folge die Geschäfte. Jahresbericht und Rechnung fanden stillschweigende Genehmigung; der Jahresbeitrag der Einzel- und Sektionsmitglieder für das laufende Jahr wurde auf der bisherigen Höhe belassen. Der Fonds zur Errichtung eines permanenten Ausstellungsgebäudes, der Jahr für Jahr getreulich verwaltet wird, verzeichnet zurzeit

einen Stand von 383 250 Franken. Über die Verwirklichung des längst fälligen Projektes kann auch der letztjährige Jahresbericht noch nichts bestimmtes sagen. Die Statuten erfuhren eine kleine Änderung in dem Sinne, daß künftig die Zahl der Vorstandsmitglieder von elf bis auf fünfzehn erhöht werden kann. Die Reorganisation ist notwendig geworden durch die Eingliederung von Gewerbetreibenden in den neu eingemeindeten Vororten in den Stadtverband. Mit Einmütigkeit bestätigte die Versammlung Nationalrat Sträflle als Präsidenten für eine neue Amtsdauer; als neues Mitglied wählte sie Ed. Gut, Präsident des städtischen Metzgermeistervereins, in die Geschäftsprüfungskommission.

Im Anschluß an die geschäftlichen Verhandlungen referierte Grundbuchgeometer E. Müller (Frick) über die Bausparkassen. Der Referent erwies sich als ein sehr scharfer Rechner und gründlicher Kenner des Bausparkassensystems. Mit seinen einfach gehaltenen Ausführungen und an Hand graphischer Tabellen vermochte er den Gewerbetreibenden ein Bild von den Grundlagen, dem Aufbau und dem Arbeiten der „zinslosen“ Bausparkassen zu vermitteln. Einen Schlußstrich unter seine Berechnungen ziehend, zeigte er, wie keine dieser Kassen in der Schweiz mit weniger als 8 Prozent Zins für Darlehen arbeiten kann. Die Frage, ob eine Entschuldung durch die zinslosen Bausparkassen möglich sei, beantwortete er ohne weiteres mit Ja, aber dies geschehe eben auf eine sehr teure Art und Weise. Bei den gewöhnlichen Banken könne man das z. B. mit Amortisationshypotheken wesentlich billiger haben. Deshalb riet Müller, die Hände von den Bausparkassen zu lassen. Er sprach seine Genugtuung darüber aus, daß sich nun das eidgenössische Parlament der Sache annehme und wohl schon in der Sommersession dem Bundesrat die Vollmacht erteile, die Frage der Bausparkassen nicht nur in Form eines staatlichen Aufsichtsrechts, sondern materiell zu regeln. — Nach den unwiderleglichen zahlenmäßigen Beweisen des Referenten schienen die anwesenden Anhänger des Bausparkassensystems auf eine große Diskussion verzichten zu wollen. Einer strich den „Missionsgeist“ der Kassen zugunsten des kleinen Mannes heraus, worauf der Referent entgegnete, der Wille, dem kleinen Mann zu helfen, sei Reklame und ein Mittel, um unkritischen Leuten Sand in die Augen zu streuen. Der kleine Mann müsse dem großen, der viel in die Kasse einzulegen imstande sei, helfen und werde dadurch automatisch in viel größere Wartefristen zurückgedrängt.

Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform. Am 2. und 3. Juni fand in Winterthur die Jahresversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform statt. Sie war von rund 130 Delegierten der dem Verband angeschlossenen Baugenossenschaften, sowie eidgenössischer, kantonaler und städtischer Behörden besetzt. Die Tagung beschloß folgende Resolution: „Der Verband fordert alle seine Mitglieder, Sektionen, Baugenossenschaften und Einzelgenossenschaftler aufs nachdrücklichste auf, die Aktion der großen genossenschaftlichen Verbände der Schweiz zugunsten der Freiheit ihrer genossenschaftlichen Betätigung kräftig zu unterstützen und für den genossenschaftlichen Gedanken gerade angesichts der neuesten Angriffe auf das Genossenschaftswesen mit allen Kräften einzustehen“. — Am Sonntagvormittag wurden mit Autocars zahlreiche Genossenschaftskolonien besichtigt.